

Federführung:

60-Umlegung, Grundstücksmanagement

Datum:

03.08.2023

Produkt:

60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung und Kartografie

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

07.09.2023

Entscheidung

Umlegungsausschuss: Bestellung des Vorsitzenden und weiterer Mitglieder

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat bestellt Hermann Josef Israel, Hengteweg 11, 48653 Coesfeld, für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren zum Vorsitzenden des Umlegungsausschusses der Stadt Coesfeld.

Beschlussvorschlag 2:

Der Rat bestellt Dagmar Bix für fünf Jahre als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses.

Der Rat bestellt Niels Hartmann für fünf Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses.

Beschlussvorschlag 3:

Der Rat bestellt Kai Reuver für fünf Jahre als stellvertretendes Mitglied des Umlegungsausschusses.

Sachverhalt:

Zu Beschlussvorschlag 1:

Die Amtszeit von Herrn Hermann Josef Israel als Vorsitzender des Umlegungsausschusses endete am 30.03.2021. Da zum damaligen Zeitpunkt keine Umlegungsverfahren anstanden, wurde auf eine Verlängerung der Amtszeit zunächst verzichtet. Hermann Josef Israel hat seine Bereitschaft zur Verlängerung der Amtszeit signalisiert. Er erfüllt die Voraussetzungen gemäß § 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches. Die Amtszeit des Vorsitzenden beträgt nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches fünf Jahre. Die Amtszeit von Hermann Josef Israel schließt nahtlos an die abgelaufene Amtszeit an und endet am 30.03.2026.

Zu Beschlussvorschlag 2 und 3:

§ 4 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches bestimmt die Zusammensetzung des Umlegungsausschusses. Demnach muss ein Mitglied die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst besitzen oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurin oder Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur in Nordrhein-Westfalen zugelassen sein. Ein weiteres Mitglied muss Sachverständige oder Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten sein. Für jedes Mitglied sind ein oder mehrere Vertreter zu bestellen, die dieselben Voraussetzungen wie das vertretene Mitglied erfüllen müssen.

- Jürgen Feldsmann war bisher als ordentliches Mitglied und Dagmar Bix als stellvertretendes Mitglied im Umlegungsausschuss tätig. Beide besitzen die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst. Die Amtszeiten sind am 16.05.2023 abgelaufen. Jürgen Feldsmann möchte die Tätigkeit im Umlegungsausschuss niederlegen. Es wird daher vorgeschlagen, Dagmar Bix als ordentliches Mitglied und Nils Hartmann als stellvertretendes Mitglied zu bestellen. Niels Hartmann ist wie Dagmar Bix im Dezernat 33 „Ländliche Entwicklung, Bodenordnung“ bei der Bezirksregierung Münster tätig und besitzt ebenfalls die Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst. Beide Personen haben Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Umlegungsausschuss signalisiert. Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beträgt die Amtsdauer der Mitglieder des Umlegungsausschusses fünf Jahre. Die Amtszeiten von Dagmar Bix und Niels Hartmann schließen nahtlos an die abgelaufenen Amtszeiten der Vorgänger an und enden am 16.05.2028.
- Als Sachverständiger für die Ermittlung von Grundstückswerten ist Mark Wenning ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses. Seine Amtszeit läuft bis zum 06.11.2024. Mark Wenning hat zum 01.03.2023 das Aufgabengebiet innerhalb der Finanzverwaltung gewechselt und möchte in Folge dessen sein Amt niederlegen. Das Finanzamt Coesfeld schlägt vor, Kai Reuver als ordentliches Mitglied des Umlegungsausschusses zu bestellen. Kai Reuver ist beim Finanzamt Coesfeld für Bewertungsfragen zuständig und hat seine Bereitschaft zur Mitarbeit im Umlegungsausschuss signalisiert. Nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuches beträgt die Amtsdauer der Mitglieder des Umlegungsausschusses fünf Jahre. Die Amtszeit von Kai Reuver beginnt mit dem Tag der Beschlussfassung am 07.09.2023 und endet am 06.09.2028..

Vertreterin als Sachverständige für die Ermittlung von Grundstückswerten ist Vanessa Janssen. Die Amtszeit von Vanessa Janssen läuft noch bis zum 02.09.2025.